

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2014 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2014 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Leistungsgemessene Kunden ¹

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,255	0,00
2	1.500.001	3.000.000	0,203	3.825,00
3	3.000.001	5.000.000	0,157	6.870,00
4	5.000.001	10.000.000	0,111	10.010,00
5	10.000.001	20.000.000	0,082	15.560,00
6	20.000.001		0,075	23.760,00

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	gemessene Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	kum. Zonenpreis €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	800	9,02	0,00
2	801	1.500	7,22	7.216,00
3	1.501	2.200	5,92	12.270,00
4	2.201	3.500	4,72	16.414,00
5	3.501	5.000	3,81	22.550,00
6	5.001		3,12	28.265,00

2. Nicht leistungsgemessene Kunden ¹

nicht leistungs- gemessene Kunden Zone	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	3.000	0,00	1,298
2	3.001	10.000	6,00	1,098
3	10.001	30.000	24,00	0,918
4	30.001	55.384	48,00	0,838
5	55.385	1.500.000	120,00	0,708

1) Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- & Abrechnungspreise und zzgl. der Konzessionsabgabe.

Preisstand: 15.10.2013
gültig ab: 01.01.2014

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2014 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2014 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

3.1. Messung

3.1.1. Messstellenbetrieb

3.1.1.1. Messstellen **ohne** registrierte Leistungsmessung

G4	8,20 €/Jahr
G6	13,94 €/Jahr
G10	26,24 €/Jahr
G16 bis G65	49,20 €/Jahr
G100 und größer	164,01 €/Jahr

3.1.1.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

bis G40	351,36 €/Jahr
G40 bis G100	492,00 €/Jahr
über G100	688,80 €/Jahr

3.1.2. Messung und Ablesung

3.1.2.1. Messstellen **ohne** registrierende Leistungsmessung 2,42 €/Messung

Die Messung an Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Jahr.

3.1.2.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

stündliche Auslesung und Datenbereitstellung	1.440,00 €/Jahr
Preisabschlag	
- tägliche Auslesung und Datenbereitsstellung	1.410,96 €/Jahr
- ohne Modem und monatliche Auslesung und Datenbereitsstellung	240,00 €/Jahr
- ohne Modem und jährliche Auslesung und Datenbereitsstellung	1.437,58 €/Jahr

Jede vom Kunden verursachte oder gewünschte zusätzliche Messung 2,42 €/Messung

3.2 Zusatzgeräte

Mengennummerer	541,20 €/Jahr
Datenlogger	213,24 €/Jahr
Modem	114,84 €/Jahr

Preisstand: 15.10.2013

gültig ab: 01.01.2014

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2014 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2014 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

4. Abrechnung

Abrechnung leistungsgemessener Kunden 10,34 €/Abrechnung

Abrechnung nicht leistungsgemessener Kunden 10,34 €/Abrechnung

Die Abrechnung an Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Jahr. Die Abrechnung an Messstellen mit registrierender Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Monat.

5. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Gronau (Westf.) für das Netzgebiet Gronau nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH derzeit:

Tarifikunden 0,27 ct/kWh

Kochgaskunden 0,61 ct/kWh

Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

6. sonstige Entgelte

6.1 Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 NDAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung 2,55 €

Nachinkasso 13,00 €

Sperrung 20,00 €

Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand

6.2 Bei Wiederherstellung des Anschlusses während der üblichen Arbeitszeit wird folgende Pauschale in Rechnung gestellt: 51,00 €

Bei Wiederherstellung des Anschlusses außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

7. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise, mit Ausnahme der in 6.1 genannten Pauschalen, sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.